

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 09.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 2186/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Bürgerhaus

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person, zur Anschaffung von Material für Reparaturarbeiten an der Theke, sowie zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr, Farbe und Wachstuch), finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Diana Sommer
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

